
Die drei Programme der Städtebauförderung – eine Einführung

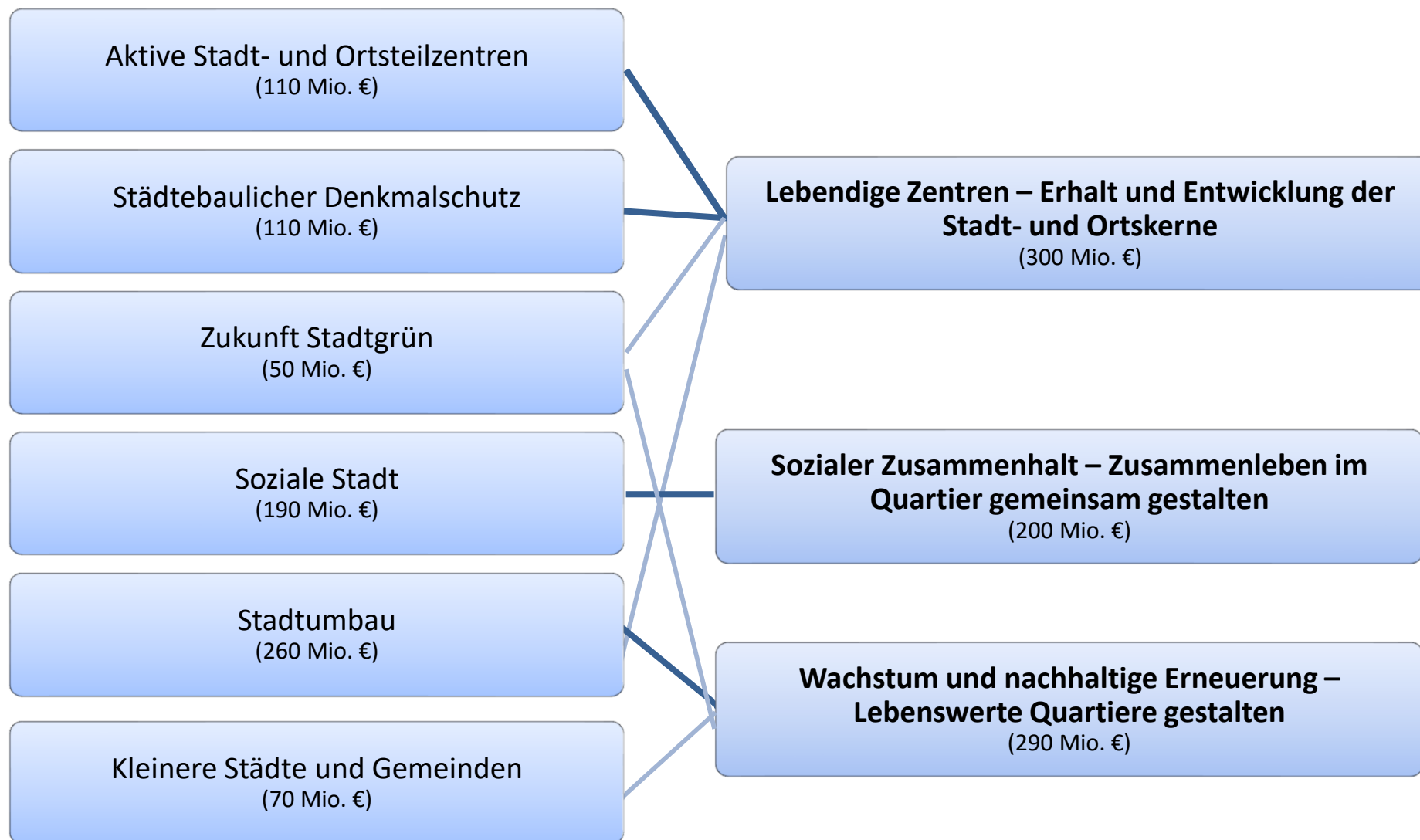
Dr. Heike Liebmann, Bundestransferstelle Wachstum und nachhaltige Erneuerung

WISSENSTRANSFERWORKSHOP STÄDTEBAUFÖRDERUNG IN SACHSEN-ANHALT
Sangerhausen, 13. Oktober 2022

Neue Programmstruktur in der Städtebauförderung

Programme bis 2019

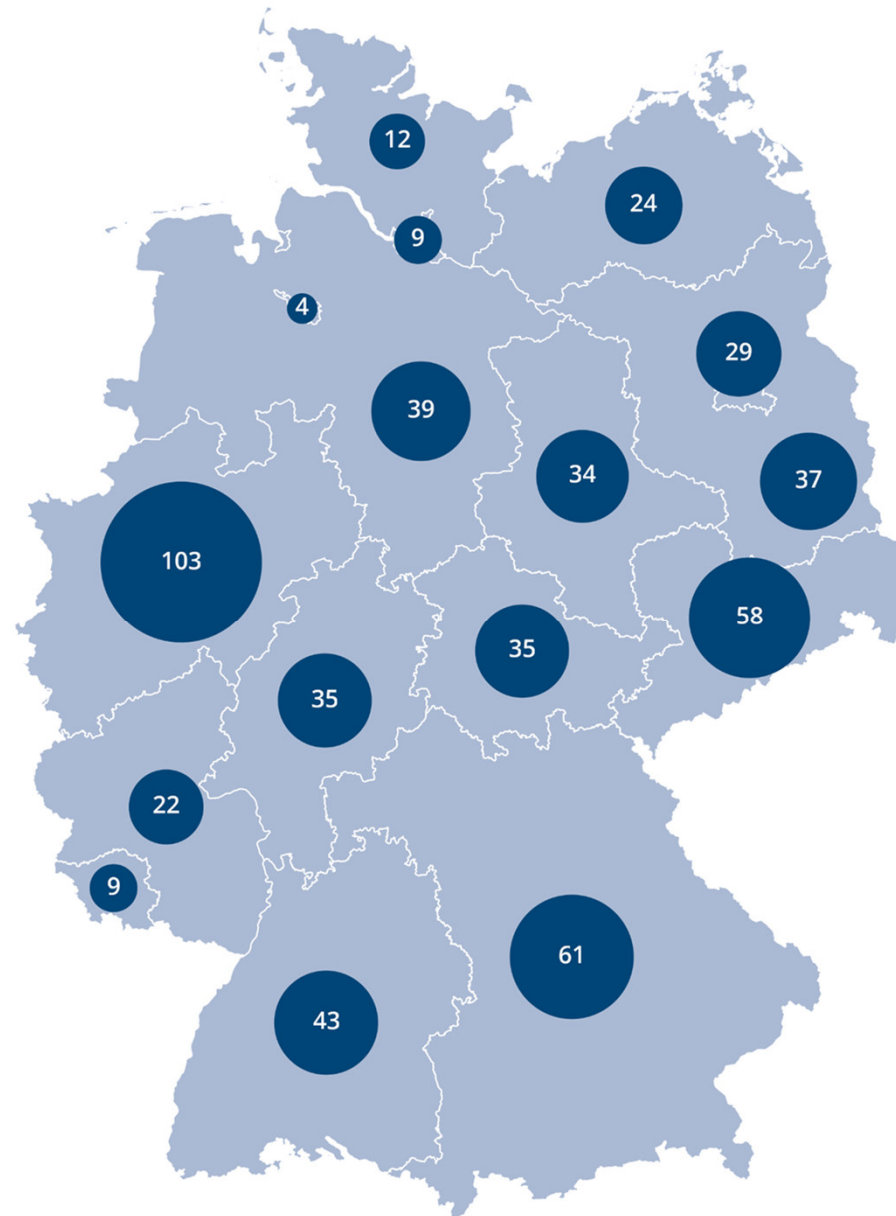
Programme seit 2020



Bundesfinanzhilfen insg. 2019: 790 Mio. €

Bundesfinanzhilfen insg. 2020 / 2021: je 790 Mio. €

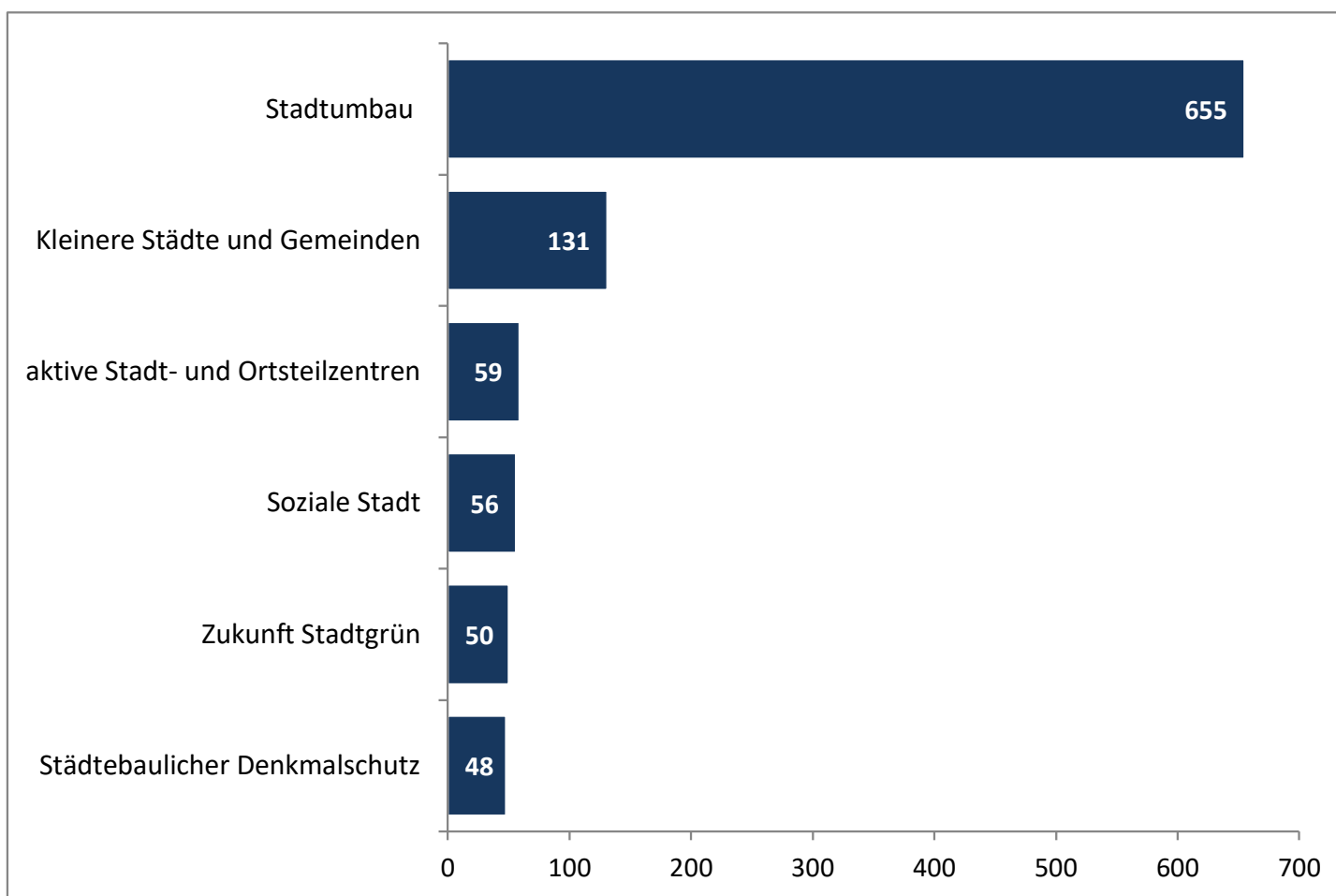
Verteilung der Bundesfinanzhilfen im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung aus den Programmjahren 2020 und 2021



Profile und Gemeinsamkeiten der Städtebauförderprogramme

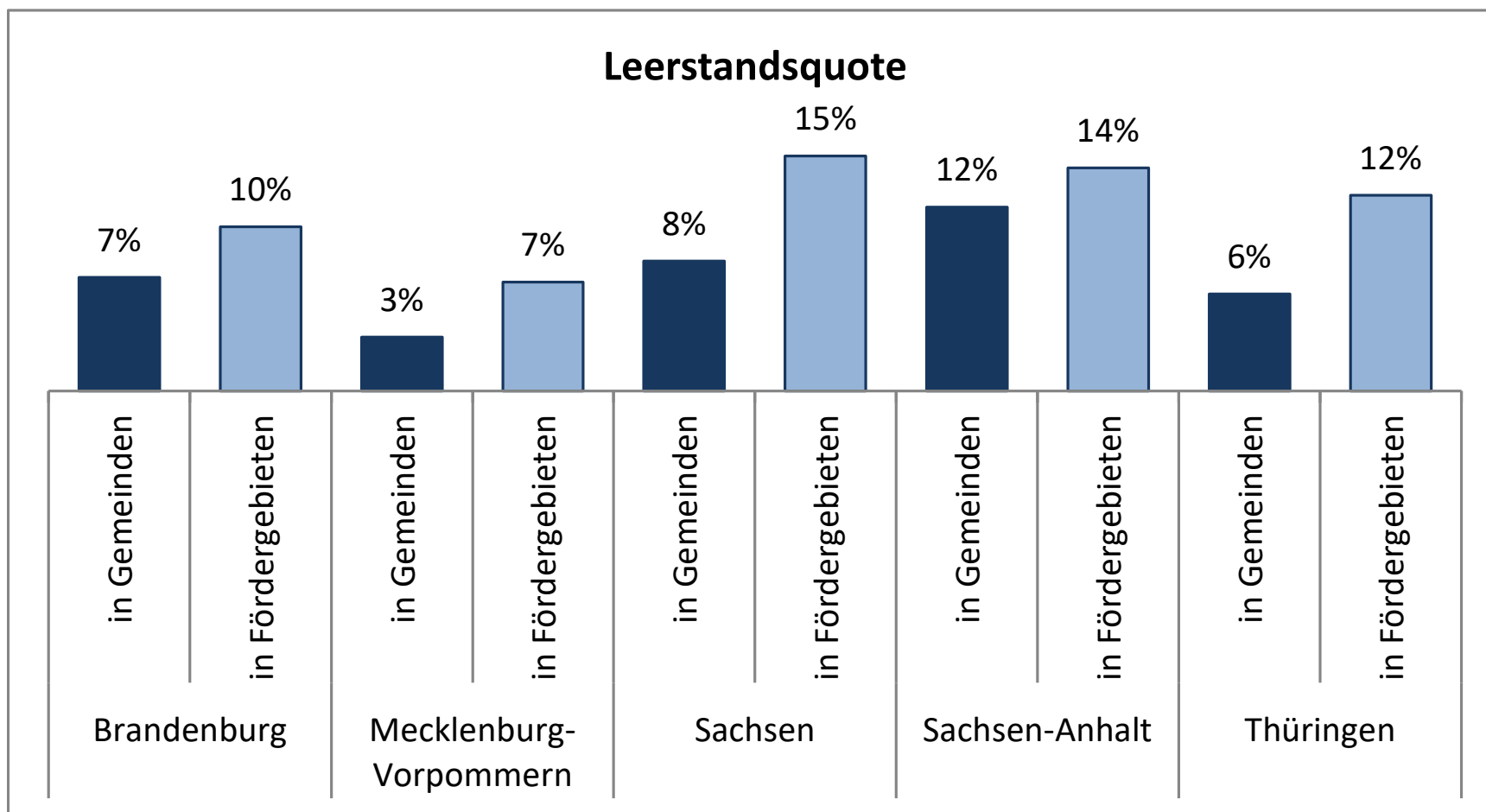


Förderung von Fördergebieten im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE) vor Programmaufnahme in WNE



Quelle: Förderdatenbank des BBSR, Stand 2021
(N=999, Mehrfachnennung aufgrund von Kulissenüberlagerungen möglich)

Leerstandsquoten in Fördergebieten und Kommunen im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung in Ostdeutschland



Quelle: Förderdatenbank des BBSR, Stand 2021

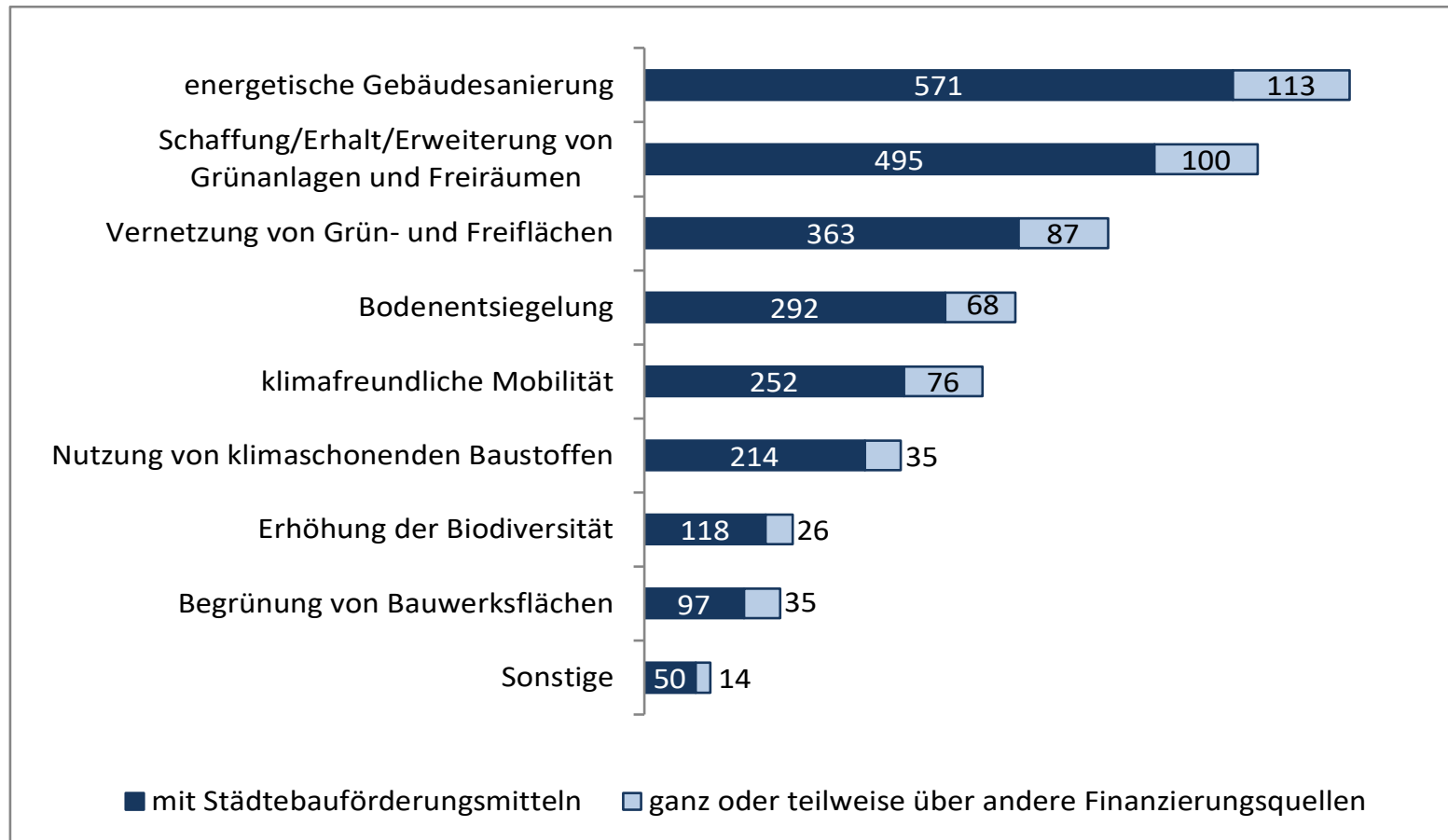
Fördervoraussetzungen

- **räumliche Abgrenzung des Fördergebietes** und Beschlussfassung entsprechend den im BauGB vorgesehenen Gebietsfestlegungen
- **integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept**, das unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellt wurde und die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet darstellt

Neu aufgenommene Voraussetzung seit 2020

- **Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel**, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur
(auch erfüllt durch Mittelbündelung aus anderen Förderprogrammen)

Geplante Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel in den Fördergebieten



Quelle: Förderdatenbank des BBSR, Stand 2021

Monitoring, Evaluierung und Abschlussbericht

- Nachweis einer positiven Veränderung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme muss durch stete **Erfolgskontrolle** erbracht werden
- setzt **Zielformulierung** im integrierten Entwicklungskonzept voraus, Ziele sollten messbar sein
- **eMo und eBi** sind die Quellen für die Förderdatenbank des BBSR
- **Abschlussbericht** fasst Ergebnisse und Wirkungen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zusammen und stellt dar, wie das erreichte Niveau bezogen auf die Ziele des jeweiligen Programmes nachhaltig gesichert wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Prof. Dr. Heike Liebmann und Tobias Jacobs
Bundestransferstelle Wachstum und nachhaltige Erneuerung
c/o B.B.S.M. Brandenburgische Beratungsgesellschaft für
Stadterneuerung und Modernisierung mbH, Potsdam
und
Timourou Wohn- und Stadtraumkonzepte, Leipzig

bundestransferstelle@bbsm-brandenburg.de